

Weisung

zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht

vom 24. Mai 2004

Der Lehrplan 1992 des Kantons Solothurn macht in Kapitel 4, Sprache / Deutsch Aussagen zum Gebrauch von Mundart und Hochdeutsch in der Volksschule für alle Stufen und Fächer (siehe Auszug auf Seite 2). Was bedeutet das konkret für die heutige Umsetzung von Unterrichtenden?

Grundsätze für alle Stufen

- Heute sprechen wir von Dialekt und Standardsprache, gemäss der aktuellen Terminologie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Die Lernenden erleben die Standardsprache nicht nur als Medium der sachbezogenen Information, sondern auch als ein Ausdrucksmittel für Emotionen und Persönliches.
- Lernende haben Anspruch darauf, dass sie innerhalb des Unterrichts systematisch mit der Standardsprache in Kontakt kommen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich ihnen die Welt des Lesens und Schreibens eröffnet.
- Die Konsequenz der Lehrperson in der Anwendung der Standardsprache ist Voraussetzung dafür, dass bei den Lernenden eine Automatisierung des Gebrauchs der Standardsprache erfolgt. Ein ständiges Hin und Her zwischen Dialekt und Standardsprache seitens der Lehrperson lädt die Lernenden zum Ausweichen ein und ist daher zu vermeiden.
- In Einzel- und Gruppengesprächen zwischen der Lehrperson und den Lernenden während des Unterrichts und insbesondere bei der Arbeit mit erweiterten Lehr- und Lernformen wird die Standardsprache verwendet.
- Der konsequente Gebrauch der Standardsprache ist für die zielgerichtete sprachliche Entwicklung von Kindern aus anderen Sprachregionen unerlässlich.
- Gesprächserziehung und -förderung in Dialekt ist und bleibt *eine* wichtige Aufgabe der gesamten Volksschule. Dabei erschöpft sich die Dialektförderung nicht im Dialektgebrauch. Dialektförderung bedeutet, dass in entsprechenden Unterrichtssequenzen die Gesprächsentwicklung und -förderung systematisch und gezielt thematisiert und reflektiert werden.
- Eine dauernde fächerspezifische Aufteilung der beiden Sprachformen (häufig: Standardsprache in den kognitiven Fächern, Dialekt in den musischen Fächern und Sport) ist zu vermeiden. Es gilt die Aussage gemäss dem Aktionsplan der EDK: "Die Standardsprache wird auf sämtlichen Schulstufen und in allen Fächern konsequent angewendet."

Kindergarten

- Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die Standardsprache zu erlernen, gezielt gefördert.
- In Vorlesungs- und Erzählsequenzen machen die Kinder direkte Hör- und Verstehenserfahrungen mit der Standardsprache.
- In Gesprächs- und Spielsequenzen werden Unterrichtssituationen geschaffen, in denen die Lernenden Versuche mit dem aktiven Gebrauch der Standardsprache machen können.

Primarschule

- Ab Beginn der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache. Die Lehrperson weiss, dass sie Sprachvorbild ist und bemüht sich, ein lebendiges "Schweizer Hochdeutsch" zu sprechen.
- Ergibt sich die kommunikative Notwendigkeit, auf den Dialekt zurückzugreifen, ist darauf zu achten, dass der Sprachwechsel für die Lernenden transparent und zeitlich klar begrenzt ist.

Sekundarstufe I

Abgesehen von den Fremdsprachen, in denen die Zielsprache Unterrichtssprache ist, wird der Unterricht in allen Fächern konsequent in der deutschen Standardsprache erteilt.

Auszug aus:

Lehrplan 1992 des Kantons Solothurn

Kapitel 4, Sprache / Deutsch

Mundart und Hochdeutsch

Die deutschschweizerische Sprachsituation hat ihre Eigenheiten, die der Sprachunterricht nutzen kann. Unsere alltägliche Umgangssprache sind die Mundarten, unsere Schreib- und Lesesprache ist das Hochdeutsche. Hochdeutsch ist gleichzeitig die überregional verständliche Umgangssprache im gesamten deutschsprachigen Raum sowie im Kontakt mit Anderssprachigen. Deshalb soll in der Schule auch gesprochenes Hochdeutsch gelernt werden.

Für die individuelle Entfaltung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit ist eine differenzierte Ausdrucksweise in Mundart und Hochdeutsch von grosser Bedeutung. In der täglichen Unterrichtspraxis sollen deshalb - vom ersten Schuljahr an - beide Sprachformen präsent sein. Beide sollen in ihren natürlichen Verwendungszusammenhängen gelehrt und gelernt werden:

	Mundart	Hochdeutsch
Zuhören	x	x
Sprechen	x	x
Lesen	(x)	xx (fast ausschliesslich)
Schreiben	(x)	xx (fast ausschliesslich)
Nachdenken über Sprache	x	x

Die Schule ist fast der einzige Ort, wo Schülerinnen und Schüler Hochdeutsch sprechen lernen können. Deshalb sind viele Gelegenheiten zu schaffen, wo in dieser Sprachform gesprochen werden kann. Hauptziel ist dabei ein angstfreier Umgang mit dem gesprochenen Hochdeutsch. Positive Einstellungen zur hochdeutschen Sprachform und Erfahrungen in vielfältigen Situationen ermöglichen und erleichtern dies. Die positiven Einstellungen der Schülerinnen und Schüler werden wesentlich dadurch geprägt, wie Lehrerinnen und Lehrer selbst zum aktiven Gebrauch des Hochdeutschen stehen. Gesprochenes Hochdeutsch hat mehr Freiheiten, es ist spontaner und in unseren Verhältnissen auch dialektnäher als geschriebenes Hochdeutsch. Wenn dies beachtet wird, so entsteht keine allzu grosse Distanz zwischen Mundart und Hochdeutsch.

Förderung in der Mundart heisst zuallererst: Förderung der Gesprächsfähigkeit mit dem Ziel, gute Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner - gute Zuhörende und gute Sprechende - zu werden. Gesprächserziehung und Gesprächsförderung in Mundart ist eine wichtige Aufgabe der gesamten Volksschule.

Aus diesen beiden Zielen - Erwerb des gesprochenen Hochdeutschen und Gesprächsförderung in Mundart - ergibt sich die Notwendigkeit, dass Sprachformen in der Schule bewusst gewählt und eingesetzt werden müssen: Es soll eine Wahl zwischen beiden Sprachformen sein - mit der eindeutigen Gewichtung auf die neu zu lernende Form des Hochdeutschen. Lehrerinnen und Lehrer sollen ihre Entscheidungen - auch den Lernenden gegenüber - erklären können. Ein ständiges Hin und Her zwischen Mundart und Hochdeutsch ist zu vermeiden.

Hinweis

Publikation zum Thema: Broschüre "Hochdeutsch als Unterrichtssprache"

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und die Pädagogische Hochschule Zürich haben im Juni 2003 eine Broschüre unter der Redaktion von Thomas Bachmann und Bruno Good herausgegeben. Sie kann beim Volksschulamt des Kantons Zürich bezogen werden für Fr. 7.50 unter 043 259 22 82 oder unter www.volksschulamt.zh.ch.